

Nutzungsschablone

WR	I
GRZ 0.3	GFZ 0.4
SD	
30°-38°	FH max. 8.00 m

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - WR** Reine Wohngebiete - WR (mit Nummerierung der Baufelder)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO)
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl (Höchstmaß)
 - GFZ 0,3 Geschossflächenzahl (Höchstmaß)
 - I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)

- Höhe und Höhenlage baulicher Anlagen (Bezugshöhe s. Textfestsetzungen):
 - FH_{max} max. zulässige Firsthöhe gemessen ab Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nrn. 2 und 4 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenzen
 - Haupt-Firstrichtung
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)
 - öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - F+R = Fuß und Radwege

- Nachrichtliche Darstellungen
 - Maßangaben in Meter
 - Bestehende Gebäude mit Hausnr. und Angabe der Gebäudenutzung
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Sonstige Festsetzungen, Planzeichen
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

- Dachform der Hauptgebäude (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
 - SD Satteldach
- Erläuterung der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachform	nur Einzelhäuser zulässig
Dachneigung	max. zulässige Firsthöhe-FH

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensschritte

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Info-Veranstaltung
- Gemeinderat - Entwurfsfeststellung
- Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat
- Amtliche Bekanntmachung - Rechtskraft

Datum

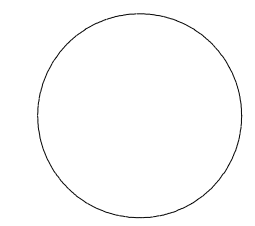
- 11.04.2019
- 11.07.2019
- vom 15.07.2019
- bis 16.08.2019
- 04.09.2019
- 17.10.2019
- ...
- ...
- ...
- ...

Ausfertigungsvermerk

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Bad Dürkheim, den

Walter Klumpp, Bürgermeister



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Wasserstein Süd 3. Änderung

-ENTWURF-

Maßstab 1:500 i.O.	Blattformat 841mm x 297mm	Stand 30.09.2019 Entwurf
Bearb. La / Pe	Projekt 1878	